

| | | |
|---|--|--|
| Beschlussvorlage Gemeinde Lübow | Vorlage-Nr: VO/GV02/2017-0696 Status: öffentlich Aktenzeichen: | |
| Federführend: Bauamt | Datum: 15.02.2017 Einreicher: Bürgermeister | |
| 1. Änderung und Ergänzung der Abrundungssatzung "OT Lübow" Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Beratung Ö / N | Datum | Gremium |
| Ö | 14.03.2017 | Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow |
| Ö | 04.04.2017 | Gemeindevertretung Lübow |

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abrundungssatzung für das Gebiet der Ortslage Lübow zu ändern und zu ergänzen (1. Änderung). Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes- Nr. 86/2 in südlicher Ortsrandlage - Ecke Storchenallee/ Dorfstraße L 102 in Richtung Schimm. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Planungsziel ist eine Einbeziehung eines weiteren Grundstücksteiles in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Lübow zur Schaffung von Baurecht für eine ergänzende Wohnbebauung.
3. Die Entwürfe der 1. Änderung der Abrundungssatzung und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
6. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen.

Sachverhalt:

Für den Ortteil Lübow wurde im Jahr 1992 eine Abrundungssatzung aufgestellt, in der die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lübow festgelegt wurden. Das Flurstück- Nr. 86/2 ist dabei zum Teil im Außenbereich verblieben. Planungsziel ist die Einbeziehung eines weiteren Grundstücksteiles entlang der Storchenallee in den im Zusammenhang bebauten OT zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung. Die Lage des Grundstückes bietet hierfür günstige Voraussetzungen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist die geplante Erweiterung des Innenbereiches als Wohnbaufläche dargestellt.

Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Überplanung entstehen, zu übernehmen.

Anlage/n:

Übersichtsplan

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |

| | |
|-------------------------------------|--|
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |

